

Bearbeiter: Weineck, Anja
Einreicher: Grundstücksverkehr und Vermietung
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
Stadtplanungsamt

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

17.12.2024	227/2024
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.01.2025					
Stadtrat öffentlich	15.01.2025					

Betreff:

Grundstückstausch Hermann-Müller-Straße / August-Bebel-Straße - Stadt Markkleeberg / Eigentümergeinschaft Arndt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt den Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2017 SR Nr. 356-33/2017 hinsichtlich des letzten im Eigentum der Stadt Markkleeberg stehenden Baugrundstücks (Flst. 167/8 und 594/2 der Gemarkung Gautzsch und Flst. 480/18 der Gemarkung Großstädteln) im Wohngebiet Hermann-Müller-Straße auf, so dass eine Verwertung außerhalb eines Erbbaurechts möglich ist.

Der Stadtrat beschließt weiter den gleichwertigen Tausch der folgenden Grundstücke:

Grundstück 1:

Gemarkung: Gautzsch
Flurstücke: 203/3 und 198/9
Größen: 1.991 m² und 51 m²
Aktueller Eigentümer: Dietrich Arndt,
Sebastian-Bach-Str. 19 in 04416 Markkleeberg,
Richard Arndt, Am Rehhof 18 in 90542 Eckental Eschenau,
Erwerber: Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1 in 04416 Markkleeberg

Grundstück 2:

Gemarkungen: Gautzsch und Großstädteln
Flurstücke: 167/8 und 594/2; 480/18
Größen: 17 m² und 18 m², 695 m²
Aktueller Eigentümer: Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1 in 04416 Markkleeberg
Erwerber: Dietrich Arndt,
Sebastian-Bach-Str. 19 in 04416 Markkleeberg,

Richard Arndt, Am Rehhof 18 in 90542 Eckental Eschenau,

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 89, 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Die Eigentümergemeinschaft Arndt hat bereits versucht für das Grundstück 1 eine Baugenehmigung zu beantragen, um dieses Grundstück mit einer Bebauung zu verwerten. Diese Baugenehmigung wurde u. a. aufgrund der gefangenen Lage verwehrt. Eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Leipzig wurde die Klage der Eigentümergemeinschaft Arndt abgewiesen. Die Stadt Markkleeberg ist Eigentümer des östlich angrenzenden Garagenhofes und möchte das Grundstück 1 strategisch zur Stadtentwicklung erwerben. Die Verhandlungen dazu sind bereits mehrfach gescheitert. In diesem Jahr hat die Verwaltung erneut einen Versuch unternommen und konnte mit dem Grundstück 2 als Tauschgrundstück eine Möglichkeit finden, mit der Eigentümergemeinschaft Arndt ins Gespräch zu kommen. Beide Parteien konnten sich mit den Grundstücken 1 und 2 auf mögliche Tauschgrundstücke einigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zugang des Grundstücks 1 ins Anlagevermögen und Abgang des Grundstücks 2 aus dem Anlagevermögen jeweils mit dem Wert der aktivierten Grundstücke. Bei dem Grundstück 1 werden die Vertragsnebenkosten in Höhe von ca. 18.000,00 Euro hinzu aktiviert. Im Vertrag wird ein Grundstückswert von 240.900 Euro festgesetzt. Es erfolgt eine Auszahlung in Höhe von ca. 18.000,00 Euro für Vertragsnebenkosten.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Beschluss Nr. SR 356 - 33/2017
Karten